

Postkarten gemacht hatte, eine strenge, eine sehr strenge Untersuchung einzuleiten. Als die Untersuchung zu Ende geführt war, erfuhr der strenge Minister der Posten zu seinem großen Schmerz und zu seiner noch größeren Überraschung, daß viele von jenen jungen Brüsseler männlichen und weiblichen Geschlechts sich von der Post ihre Liebesbriefe — einfach Liebesbriefe! — ausständigen ließen. Ein Minister, der sich nur um die materiellen Interessen des Staates gekümmert hätte, hätte aufrichtige Freude empfunden über den durch Gott Amor so gewaltig geförderten Briefmarkenverkauf; Herr Helleputte aber kam nach reislicher Überlegung zu dem Resultat, daß ein Staatsministerium bei solchen Praktiken nicht Kupplerdienste leisten dürfe. Infolgedessen versandte der Minister sofort einen Runderlass an die Postbeamten, in welchem er fand und zu wissen tat, daß es fortan streng verboten sei, postlagernde Briefe, die als Adressen nur Zahlen oder Buchstaben aufweisen, dem Publikum auszuliefern. Auf diesen Erlass ist Herr Helleputte besonders stolz; hat er doch, wie er meint, damit den doppelten Zweck erreicht: den Dienst der Postbeamten bedeutend zu erleichtern und zur Besserung der Sitten des Landes beizutragen. Es ist aber anzunehmen, daß er noch nicht am Ende seiner amtlichen Gewissensbisse und seines durch die Verderbtheit der Sitten hervorgerufenen Schmerzes ist. Die jungen Besucher und die lädierten Besucherinnen des Brüsseler Centralpostamts werden jetzt wahrscheinlich für die Adressen ihren Liebesbriefen statt der verpotten Zahlen und Buchstaben ganze Worte wählen, und die Post wird, zur großen Entrüstung des Herrn Helleputte, sicher auch in Zukunft noch die beste und sicherste Liebesvermittlerin bleiben! (Münch. N. N.)

Die Baronin Krank.

Aus Petersburg wird dem „Daily Telegraph“ gesendet, daß die Abwesenheit der Kaiserin von Russland bei dem Diner, das zu Ehren des Geburtstages des Kaisers Franz Joseph gegeben wurde, darauf zurückzuführen gewesen sei, daß die hohe Frau an einer sehr schweren Schenkelentzündung leide, verbunden mit schweren Nervenfällen. Der Baron selbst habe den Mitgliedern der österreichisch-ungarischen Botschaft erzählt, daß seine Gemahlin nicht lange stehen könne, doch befände sie sich bereits auf dem Wege der Besserung.

Das Ende Fehims Paschas.

Aus Brüssel erhalten türkische Blätter ausführliche Berichte über das schreckliche Ende, das der einst so mächtige Fehim Pascha gewonnen hat. Als er sich nicht mehr sicher fühlte, flüchtete er, von einem osmanischen Diener begleitet, nach Istanbul in das Haus Edhem Paschas. Hier wurde er erkannt und vom Kaimakam des Ortes aufgefordert, bei ihm zu erscheinen. Fehim, mit zwei Revolvern bewaffnet, begab sich in den Kontakt. Der Diener wartete an der Tür, und Fehim stieg allein die Stiege hinauf. Während oben Fehim von den Beuten des Kaimakams entwaffnet wurde, fiel die angefassmte Menge über den Diener her, entwaffnete ihn und schleppte ihn ins Gefängnis. Der Kaimakam begleitete Fehim bis an die Schwelle des Konals. Fehim wollte die Flucht in einem Mietwagen fortsetzen, er kam aber nicht weit, da die rasende Menschenmenge, die ihn umgab, den Wagen umstürzte und mit Knütteln, Steinen und Erdschollen auf seinen Insassen einstieb und ihm die Kleider vom Leibe riss. Fehim wünschte um Gnade und rief, er sei ein guter Patriot, aber die Menge ließ sich nicht beruhigen; sie packte ihn an, beschimpfte ihn und härie, er müsse verenden wie ein Hund, bis Fehim wie ledlos hinfand. Um sich zu vergewissern, daß er auch tot sei, traten ihm zwei Männer auf den Leib. Fehim erhob sich heulend vor Schmerz. Sofort stürzte sich das Volk auf ihn und schlug ihm den Schädel ein. Später wurde die Leiche auf einem Mietwagen geladen, und in einem Winkel eingescharrt. Die Beute verweigerten Fehim ein Begräbnis auf dem Friedhof. Fehim hatte fünf Frauen, die er vor seiner Flucht mit seinem Gelde nach Konstantinopel geschickt hatte. Erst zwei Tage vor seinem Ende hatte er eine junge griechische Prinzessin geheiratet. Seine vier Söhne und seine Tochter hat er in Brüssel zurückgelassen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Pferkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 24. August.

König Friedrich August nahm gestern in Pillnitz eine Huldigung des Chemnitzer Bürgergesangsvereins entgegen.

Am 17. dieses Monats hat eine abermalige Auslösung Königlich Sachsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3% Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1850 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksteuerbeamten, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermann's Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgedobneten Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösung übersehen. Es können dieselben nicht genug vorher gewarnt werden, sich dem Irrtume hinzugeben, daß, so lange sie Binschleime haben und diese unbeantwortet eingelöst werden, ihr Kapital ungestört sei. Die Einkündigungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Binschleine nicht vornehmen und lösen jeden edlen Binschleim ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelöster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Zinsen →

seinerzeit am Kapitale gefügt, vor welchem oft empfindliche Nachteile sich die Inhaber von Staatspapiere nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungsliste (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können. Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß der gesamte Rest der 3% Staatsschulden vom Jahre 1867 für den 30. Just des Jahres aufgelöst worden ist und demnach alle noch im Umlauf befindlichen Staatschuldenlosen scheine dieser Anleihe von diesem Zeitpunkte an zahlbar geworden sind.

Schulgeld und Arbeitsverdienst. Eine allgemein interessante Entscheidung auf dem Gebiete der Krankenversicherung hat, wie die „Leipz. Neuest. Nachr.“ melden, der 1. Senat des sächsischen Oberverwaltungsgerichtes gefällt. Es handelt sich um die Frage, ob Schulgeld, das vom Lehrer für einen Lehrling bezahlt wird, als Arbeitsverdienst im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes anzusehen ist. Der Vater eines Buchhändlerlehrlings in Leipzig legte gegen die dortige Oberstaatskanzlei auf Anerkennung der Pflichtmitgliedschaft, weil dessen Lehrherr das auf 40 Mark jährlich für den Lehrling bezahlte Schulgeld bei der Buchhändler-Oberanstalt für ihn bezahlt, nach dem Kostenstatut aber Lehrlinge bereits bei einem Arbeitsverdienst von 1 Pfennig für den Tag der Kasse zugehörten. Die Kreishauptmannschaft Leipzig als Verwaltungsgericht hat jedoch auf Abweisung der Klage erkannt und das Oberverwaltungsgericht als höchste Instanz hat jetzt dieses Urteil bestätigt, indem es die vom Kläger eingelegte Berufung kostenpflichtig verworf.

Die neuen fiskalischen Häfen an der Elbe. In der Augustnummer der „Flotte“ in Wort und Bild beschrieben. Neben dieser hochmodernen Schiffahrt ist es gerade interessant, einen Blick auf die Utralänge deutscher Schiffahrt zu werfen, wie es in dem Artikel „Vorgeschichtliche Seefahrten der germanischen Nordwestvölker“ von Prof. Dr. H. Mucha geschieht. „Der englische Flottenbesuch in Dänemark“, sowie ein kleiner Artikel, der vom Prinzen Albrecht von Preußen — dem „Prinz-Admiral“ — handelt, beschließen die Nummer, deren Seiten zum Teil von dem ausführlichen Bericht der Danziger Tagung ausgewählt werden. Eine Reihe guter Bilder, sowie eine Unterhaltungsbeilage und Bücherschau sind auch dieser Nummer der „Flotte“ beigegeben.

Der Flugtechniker Hermann Ganswindt in Schöneberg bei Berlin verfasst einen an die Stadtvertretungen gerichteten Prospekt, in dem die Stimmung gemacht werden soll für das Ganswindt'sche Unternehmen, das infolge Mangels an Betriebsmitteln nicht gefördert werden kann. Die Art, in der eine solche Propaganda betrieben wird, kennzeichnet am besten der Schluss eines Schreibens, das an eine große Anzahl von Städtevertretern-Bürgern appelliert. Es heißt da u. a.: „Veranlassen Sie Ihre hochangesehene Stadtverordnetenkollegium gütig, seine Hilfe nicht dem schon genug aus durch zahllose Habarien erstaunten falschen (1) und dennoch krankhaft-fanatisch (1) unterstützten Britischsystem des Grafen Zeppelin, sondern dem einzigen richtigen System des echten (?) und dennoch krankhaft-fanatisch verfolgten (?) Erfinders Ganswindt zuzuwenden.“ — Wir glauben an die weiteren langanhaltenden Ausführungen nicht näher einzugehen zu brauchen, denn vorstehende Kostprobe genügt wohl zur Kennzeichnung des ganzen Elaborats!

Der Jahresbericht über die Landwirtschaft im Königreich Sachsen, herausgegeben von dem Landestuhrat für das Königreich Sachsen, ist soeben erschienen. In dem Bericht ist über die allgemeine Lage der Landwirtschaft folgendes ausgeführt: Bereits im Vorjahr konnte berichtet werden, daß sich die wirtschaftliche Lage der sächsischen Landwirtschaft im allgemeinen etwas gebessert habe. Erfreulicherweise haben sich auch im Jahre 1907 die Verhältnisse, was die Bewertung der meisten Erzeugnisse anbelangt, so gestaltet, daß sie als befriedigend bezeichnet werden können. Die Schlachtwiehpreise waren allerdings durchschnittlich niedriger als im Vorjahr. Am stärksten war der Rückgang bei den Schweinepreisen, der in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs annähernd 10 Mark für den Bentener Lebendgewicht betrug. Im zweiten Halbjahr trat eine Steigerung der Preise ein, ohne daß aber die im vorangegangenen Jahr erzielten Durchschnittspreise erreicht wurden. Im Hinblick hierauf und bei der bedeutenden Erhöhung der Preise für alle Kraftfuttermittel, deren Verwendung nicht entbehrt werden kann, dürfte somit die Rentabilität der Viehhaltung eine Einbuße im Vergleich zu dem Vorjahr erlitten haben. Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse bezüglich der Bewertung des Getreides und der hieraus erzielten Einnahmen. Wenn auch in manchen Bezirken des Landes ein erheblicher Teil der Weizenanlagen und auch viele Roggenanlagen durch Frost stark beschädigt oder ganz vernichtet waren und infolgedessen durch Neubestellung der betreffenden Flächen besondere Ausgaben für Arbeitslohn und Saatgetreide sich völlig machen, so war doch im Berichtsjahr das Gesamtergebnis der Ernte befriedigend, da die Befürchtungen, welche die in der hauptsächlichen Entwicklung verlor der Feldfrüchte und auch zur Erntezeit vorzugsweise wenig günstige Witterung entstehen ließ, nicht oder doch nicht in vollem Umfang eintrafen und die höheren Preise für Getreide die Einnahmen steigerten. Indessen hatte die Steigerung der Einnahmen nicht in gleichem Maße auch eine Erhöhung des Reingewinns aus dem Getreidebau zur Folge. Den besseren Erträgen standen vielmehr erheblich größere Auswendungen für den Wirtschaftsbetrieb gegenüber, wodurch der Gewinn wesentlich verschmäler wurde. Die Klagen über Verteuerung der Wirtschaftsbedürfnisse aller Art sind vorher noch nicht so allgemein und in einem solchen Grade laut geworden als im Berichtsjahr. Unter solchen Umständen werden die schweren Verluste, welche die Landwirte in den letzten Jahrzehnten erlitten haben, und die eine erhebliche Zunahme der Verschuldung zur Folge haben müssen, nur langsam wieder ausgeglichen, und die gesamte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft kann daher zurzeit noch keineswegs als günstig bezeichnet werden, zumal dem landwirtschaftlichen Gewerbe noch wie vor einer großen Gefahr in der Arbeiternot droht, die im Berichtsjahr einen Umfang erreichte, wie er in vielen Bezirken des Landes vorher noch nicht beobachtet worden ist. Trotz weiter gestiegener Zulage und der Erfüllung der erhöhten Ansprüche an die Kost waren in vielen Fällen die für den Wirtschaftsbetrieb unentbehrlichen Arbeitskräfte überhaupt nicht zu erlangen und war bei den vorhandenen Leuten die Neigung zum Kontraktbruch noch häufiger als früher zu beobachten. Letzteres gilt momentan auch von den ausländischen Arbeitern. Ohne sichtbaren Anlaß verlassen die mit großen Kosten beschafften Leute ihre Arbeitsstätte oft gerade in der arbeitsreichsten Zeit, in der die Beschaffung von Gelegenheiten außerordentlich schwierig, und, wenn überhaupt, nur mit noch größeren Kosten möglich ist. In vielen Wirtschaften wurde daher im Berichtsjahr die Ausführung der vollen Arbeit in Frage gestellt. Besonders gilt dies für die Hocharbeiten, da die regnerische Witterung die Entwicklung von Unkraut stark begünstigte und große Auswendungen für die Bekämpfung derselben erforderlich waren, wozu aber zum Teil die notwendigen Arbeitskräfte nicht zu erlangen waren. Die Bekämpfung oder doch Verminderung der angedeuteten Mißstände wird dringend gefordert, wenn die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in Bezug auf die Erzeugung der notwendigen Lebensmittel erhalten werden soll. Hieran hat aber nicht nur die Landwirtschaft allein, sondern die Gesamtheit das allergrößte Interesse.

Die Errichtung einer Fleischerinnung in Meißen rechts hat, wie aus dem Bericht der Gewerbezammer Dresden auf 1907 zu ersehen ist, in Frage gestanden. Auf ein Ersuchen der Kreishauptmannschaft Dresden hat sich die Kammer über diese Frage gutachterlich unter anderem dahin geführt, daß es das beste sei, wenn durch eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der vorhandenen Innung und der außerhalb derselben befindlichen Fleischer im Amtsgerichtsbezirk Meißen, welche die Bildung einer neuen Innung beantragt haben, zunächst die Frage erklärt wird, ob eine oder zwei Innungen bestehen sollen. Nachdem die bestehende Innung sich bereit erklärt hat, die Teilhaberschaft an dem Schlachthofe in Meißen und die Innungsmitgliedschaft voneinander zu trennen und die Gebühr für die Aufnahme neuer Mitglieder auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen, den auch weniger reich bemittelte Handwerker ohne erhebliche Schwierigkeiten aufzutragen können, so sei damit der einzige Grund, aus dem die Kammer die Bildung einer neuen Innung für berechtigt angesehen hat, hinfallig geworden. Das Gutachten erfordert dann weiter die Ausdehnung des Bezirks der bestehenden Innung. Die Kammer stimmt der Ansicht der Amtsbaupräsidenten zu, daß die Orte Weinböhla, Niederau, Neurosswitz, Coswig, Kötzs, Broditz und Gaxernitz, wegen der örtlichen Lage und der Verkehrsverbindung bei der Innung von Köthenenroda zu belassen seien, zu der sie schon jetzt gehören, daß es aber für zweckmäßig, wenn die Gemeinde Borsigau und das Gebiet der vormaligen Gemeinde Göllnitz aus der Radeburger Fleischerinnung, sowie Laubenhain und Weindöhl aus der Wilsdruffer Fleischerinnung aufzbezirk werden. Was Laubenhain anbelangt, so liegt es in der Mitte zwischen Meißen und Wilsdruff, gehört aber zum Wilsdruffer Gerichtsbezirk und hat die leichtere Eisenbahnverbindung mit Meißen. Der so erweiterte Bezirk der Meißen Innung sieht nicht zu ausgedehnt, um eine entsprechliche Teilnahme an den Innungseinrichtungen und Veranstaltungen für alle Innungsmitglieder zu ermöglichen, da zu berücksichtigen sei, daß sehr viele Fleischer Pferd und Wagen bestehen und so ohne große Umstände an den Innungsort gelangen können. Einiges Besseres als die über den Amtsbezirk Meißen sich erstreckende Innung sei eben in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen, auch gebe es noch mehr Innungen von derselben und noch größerer Ausdehnung, so zum Beispiel die zu Tharandt, die sich über die ganze Amtsbaupräsidenten Dresden-Alstadt erstreckt. Soweit das Gutachten der Gewerbezammer. — Die Angelegenheit hat inzwischen weitere Fortschritte gemacht und es ist der Eintritt der Fleischermeister von Meißen rechts in die bestehende Innung als bevorstehend anzusehen.

Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Bassenge aus Dresden wird in einer öffentlichen Sedanfeier sprechen, die der Evangelische Arbeiter-Verein zu Wilsdruff, in Verbindung mit dem Evangelischen Junglingsverein am nächsten Sonntag im Schülengärtchen hierher veranstaltet. Herr Dr. Bassenge entspricht damit sicher einem Wunsche aller derer, die die Freude hatten, den trefflichen Redner während der letzten Reichstagswahl zu hören.

Wie schon früher erwähnt, erhält das Wilsdruffer Fernsprechbuch gegenwärtig Doppelleitung. Die Arbeiten sind sehr umfanglicher Natur. Bemerkbar hat man die Anlagen im Postgebäude selbst vollständig umgestaltet. Nunmehr werden die Einzelheiten dem Doppelleitungsbetrieb angepaßt. Das setzt natürlich eine Umgestaltung der Gestänge auf den Privatgebäuden usw. voraus. Da die Arbeiten lediglich im Interesse der Allgemeinheit erfolgen, darf man wohl hoffen, daß die beteiligten Grundstückseigentümer den Bauausführenden nach Möglichkeit entgegenkommen.

Der Wilsdruffer Stadtrat hat zum Schutze der beiden städtischen Parks gegen die Nonne bekanntlich die **Anlegung von Leimringen** beschlossen. Aus unserem Interesse wurden uns Bedenken gegen die Maßnahme geäußert. Durch Vermittlung der „Dörrauer Morgen-Zeitung“ wandten wir uns deshalb an einen Sachverständigen. Derselbe schreibt uns: „Es ist sehr erfreulich, wenn Stadtratverwaltungen, welche Wald besitzen, auch dann, wenn sich die Nonne nur wenig bewebar macht, mit allen verfügbaren Mitteln den Schädlingsbekämpfen wollen. Wenn sie allerdings nicht die rechten Mittel oder die betreffenden Mittel nicht zur rechten Zeit wählen, so sind sie dafür zur verantwortlich zu machen, wenn sie sich nicht mit einem ordentlichen Sachverständigen in Ver-